

Die Stiftung – Gutes tun.

Wenn die Region mit Ihrer Unterstützung rechnen kann.
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern

In Kooperation mit

 DT
Deutsche
Stiftungstreuhand






Die Stiftung in der Stiftergemeinschaft: Dauerhaft Gutes tun

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,
sehr geehrte Kunden und Kundinnen,

sich für andere Menschen zu engagieren und sich für deren Belange einzusetzen, bringt doppelten Ertrag. Zum einen helfen Sie Menschen, indem Sie sich um deren Wohlergehen kümmern – Sie tun Gutes. Zum anderen ist das Dankeswort die pure Freude, die ganz im Herzen des Gebenden aufblüht.

Haben Sie Ihre Ziele im Leben weitgehend erreicht und sich eine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens geben können? Immer mehr Menschen, denen genau dies gelungen ist, richten dann ihren Blick auf die Mitmenschen und stellen ihnen einen Teil des eigenen finanziellen Potenzials zur Verfügung.

Seit über 140 Jahren unterstützt die Sparkasse Kaiserslautern viele ehrenamtliche Projekte, Vereine und Einrichtungen. Jetzt haben wir dieses Wissen gebündelt und stellen es Ihnen im Rahmen der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ zur Verfügung. Mit einer eigenen gemeinnützigen Stiftung tragen auch Sie dauerhaft dazu bei, dass Gutes in unserer Region, in unserer Heimat verwirklicht wird.

Sie wollen Wertvolles bewahren und schützen? Das menschliche Miteinander in der Westpfalz ist ein wertvoller Baustein des nachhaltigen Zusammenlebens. Mit einer eigenen Stiftung helfen Sie, Gutes für die Region zu tun.

Als Sparkasse Kaiserslautern begleiten wir die Menschen unserer



V.l.n.r. Hartmut Rohden (Stv. Vorsitzender des Vorstandes), Kai Landes (Vorsitzender des Vorstandes), Uli Starck (Mitglied des Vorstandes)

Region seit mehreren Generationen. Werden auch Sie Stifter, denn mit einer eigenen Stiftung können Sie der Gesellschaft etwas von dem zurückgeben, was Sie selbst bekommen haben.

Sprechen Sie mit unseren Stiftungsberatern der Sparkasse Kaiserslautern. Sie werden ausführlich über die individuelle Ausgestaltung einer Stiftung und die steuerliche Förderung informiert.

Der Vorstand der Sparkasse Kaiserslautern

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kai Landes'.

Kai Landes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hartmut Rohden'.

Hartmut Rohden

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uli Starck'.

Uli Starck

Gutes für die Heimat tun

Die Region, die Menschen, das Leben hier sind Ihnen und uns bestens vertraut. Wir sind in der Westpfalz zuhause. Das menschliche Miteinander ist ein wertvoller Baustein des Zusammenlebens. Wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben basiert auf dem Kontakt von Mensch zu Mensch. So entstehen Bindungen und Verbindungen, die ein lebendiges Leben ausmachen.

Das ist wertvoll und gilt es zu bewahren und zu schützen. Ein aktives Mitgestalten dieses Lebens ist Ihnen mit einer Stiftung gewiss. Sie engagieren sich auf bürgerschaftlicher Ebene und garantieren so den Fortbestand erschaffener Werte. Eine Verantwortung für die Menschen, für die Region und die Heimat stellen Sie mit einer eigenen gemeinnützigen Stiftung unter Beweis.



Die Stiftung: Dauerhaft Gutes tun

Mit einer Stiftung lassen Sie die Allgemeinheit an Ihrem Vermögen partizipieren. Mit einer persönlichen Unterstiftung im Rahmen der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ steht Ihnen ein gesicherter rechtlicher Rahmen zur Verfügung, damit Sie nachhaltig, gezielt, wirksam und direkt von Mensch zu Mensch Gutes bewirken können.

Sie können gemeinnützige Projekte aus ganz unterschiedlichen Bereichen unserer Heimat mit Ihrer Unterstiftung durch eine Zustiftung oder Spende unterstützen. Sie bestimmen ganz individuell, welchem Zweck die Gelder zu Gute kommen sollen. Beliebt sind Bereiche wie Tierschutz oder Umweltschutz, Jugendhilfeeinrichtungen und Kinderhilfen. Oft kommen auch wissenschaftliche Institutionen und die Künste wie Literatur, Musik, Malerei in den Genuss einer Förderung durch Stiftungen.





Gemeinnützig zu sein wirkt doppelt: man tut etwas Gutes für andere und zugleich tut man etwas für sich selbst. Eine Erfahrung, die die Menschen immer wieder machen.

Die Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft: So funktioniert es

Die nicht rechtsfähige „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ fungiert als Verwalterbüro für alle privaten Stiftungen.

Jede neu errichtete Privatstiftung wird als Unterstiftung geführt, die einen Stiftungsverwaltungsvertrag in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Stiftungstreuhand abschießt.

Der Stiftungstreuhand führt jede Stiftung in der Rechnungslegung gesondert, weist das jeweilige Vermögen gesondert aus, ebenso wie alle Finanzbewegungen. Jede Unterstiftung wird steuerlich als sogenannte Zustiftung behandelt und genießt dadurch sämtliche steuerliche Vorteile.

Durch die Kostenumlage verringern sich die Belastungen für Verwaltungsaufwand, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung beträchtlich. Dies kommt der jeweiligen Unterstiftung zu Gute. So profitiert jeder Einzelstifter von der sehr einfachen Errichtung und kommt in den Genuss von besseren Erträgen durch die professionelle Verwaltung der gemeinschaftlichen Vermögensanlage.



Die steuerlichen Vorteile

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern ist eine steuerbegünstigte Stiftung. Dies hat zur Folge, dass der Staat die Stiftung von Schenkung- und Erbschaftsteuer befreit. Auch sind die Erträge, die die Stiftung jährlich erzielt, ebenfalls steuerfrei. Bei einer Zuwendung zum dauerhaft zu erhaltenden Vermögen können einmalig bis zu 1 Million Euro als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Dieser Betrag kann steuerlich auf maximal zehn Jahre verteilt werden. Der Höchstbetrag für Spenden beträgt 20 Prozent der gesamten Einkünfte, bezogen auf das Jahr der Zuwendung. Sie können als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Zuwendungen aus einer letztwilligen Verfügung, also testamentarisch oder per Erbvertrag, sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Wie flexibel ist die Stiftung?

Der Zweck einer Stiftung kann variieren. Es sind die verschiedensten Anlässe denkbar, die Sie bewegen, Ihre ursprünglichen Pläne zu ändern.

In der einen Phase Ihres Lebens möchten Sie eher Kinder- und Jugend-einrichtungen Geld zukommen lassen, vielleicht weil Sie selbst Kinder und Enkel haben. Ihr Blick fällt unter Umständen dann genauer auf Bildungseinrichtungen, sobald Ihre Kinder und Enkel in der Schule oder im Studium sind. Vielleicht spüren Sie gerade dann vermehrt Aspekte der Bildungsvermittlung auf, die es wert wären, mit Ihren finanziellen Mitteln vorangebracht zu werden.

Steht dann die eigene Familie im Leben und Beruf auf eigenen Beinen, dann fällt Ihnen möglicherweise deutlicher die Hilfebedürftigkeit im Bereich der Alters- und Pflegeeinrichtungen auf. Diese Beispiele sollen die sich unter Umständen verändernden Lebensauffassungen verdeutlichen.



Wie aufwendig ist die Stiftungsidee und was muss investiert werden?

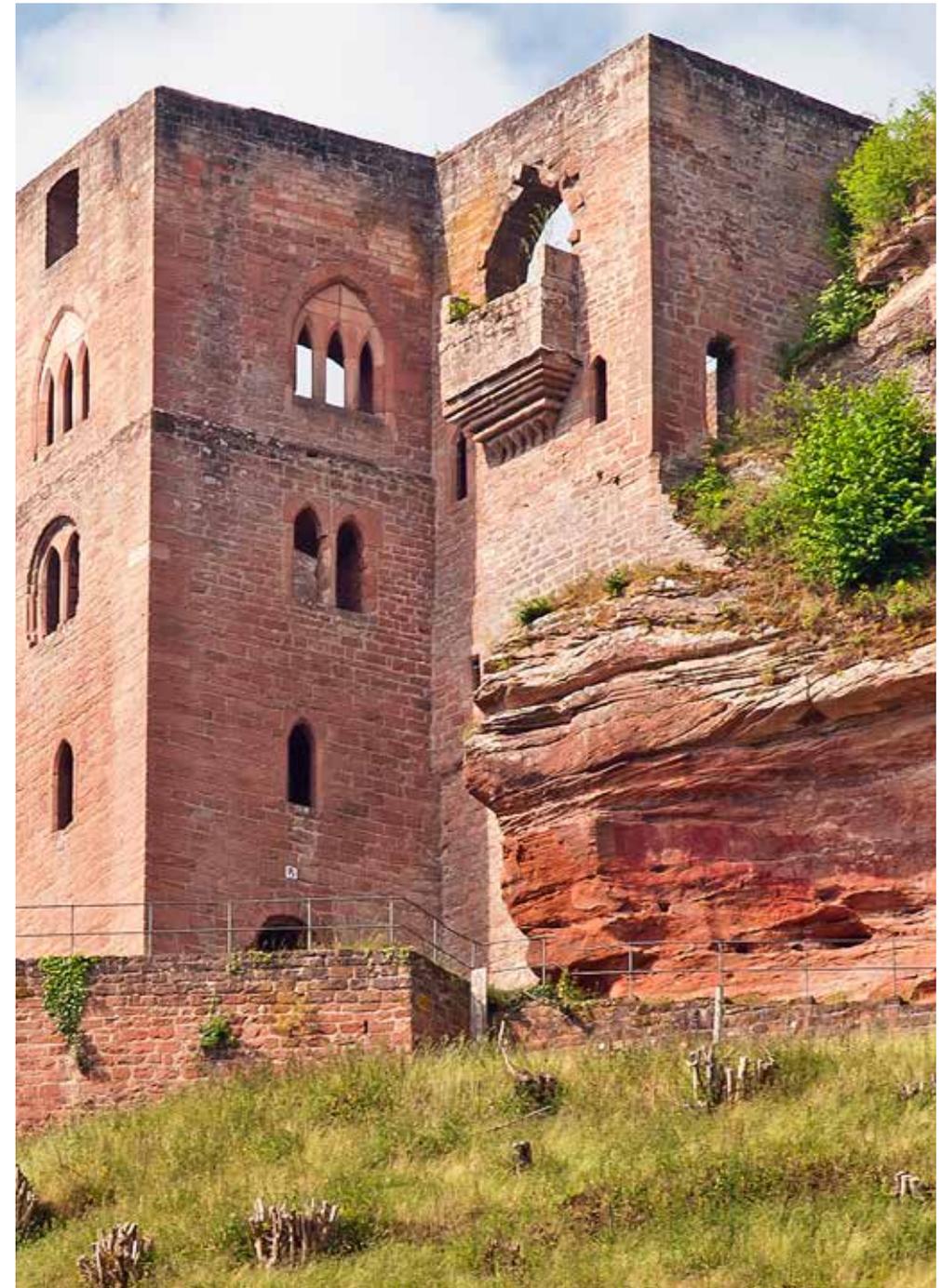
Die Gründung einer Unterstiftung in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ ist schon ab 25.000 € möglich.

Sie legen Ihre individuellen Stiftungsziele und die Höhe Ihres Stiftungskapitals fest. Alles weitere erledigt Ihr Stiftungsberater der Sparkasse Kaiserslautern, der auch dafür sorgt, dass Ihnen jährlich ein Rechenschaftsbericht vorgelegt wird.

Grundlage ist der Stiftungsverwaltungsvertrag, den der Stifter unter Mitwirkung der Sparkasse Kaiserslautern mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin abschließt.

Gute Gründe für eine eigene Stiftung

- Sie erschaffen sich einen Rahmen, damit dauerhaft Sinnvolles getan werden kann. Einmal eingerichtet, gilt eine Stiftung ewig.
- Sie bleiben flexibel, denn die Einrichtung, die gefördert werden soll, muss nicht immer dieselbe bleiben. Ihr gemeinnütziges, mildtätiges oder kirchliches Engagement können Sie variabel gestalten.
- Eine Stiftung stellt sicher, dass Ihr eigenes Lebenswerk langfristig erhalten bleibt. Das Andenken an den Stifter, Lebenspartner oder Vorfahren wird lebendig gehalten.
- Der Wille, etwas von dem, was man selbst im Leben bekommen hat, weiterzugeben an Dritte braucht einen entsprechenden Rahmen.



- Sie bringen sich mit dieser kreativen Aufgabe verantwortungsvoll in der Gesellschaft ein.
- Wer Gutes für die Allgemeinheit bewirkt, hat daraus auch steuerliche Vorteile.
- Sie können Ihrer Heimat etwas Gutes tun.
- Eine Stiftung kann Ihren persönlichen Namen tragen oder Sie wollen lieber anonym bleiben – beides ist möglich.



**STIFTUNGS
URKUNDE**

Frau **Maria Muster**
hat am 15. Februar 2015 die gemeinnützige
Maria Muster-Stiftung
in Form einer Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Kaiserslautern errichtet.
Die Maria Muster-Stiftung wurde mit Euro 50.000 dotiert.
Mit den Stiftungserträgen soll die folgende steuerbegünstigte
Körperschaft dauerhaft und nachhaltig gefördert werden:

Rotes Kreuz (Beispiel)

Die Maria Muster Stiftung wird steuerlich als Zustiftung zur nicht rechtsfähigen
Stiftergemeinschaft der Kreis Sparkasse Kaiserslautern geführt. Sie wird
von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin unter der
Registernummer 1-100001 verwaltet.

Fürth, den 15. Februar 2015







Professionelle Partner, damit Ihr Wille dauerhaft erfüllt wird

Viele Hürden und Hindernisse, sich ändernde Vorschriften des Rechts und der Besteuerung haben es bislang meist nur für größere Stiftungen ermöglicht, entsprechendes Fachwissen vorzuhalten. Mit der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ ist das nun auch für kleinere Stiftungen möglich. Ein Kuratorium, dem auch der Vorstand der Sparkasse Kaiserslautern angehört, garantiert als zuverlässiges Kontrollgremium die ordnungsgemäße Behandlung.

Die Deutsche Stiftungstreuhand Aktiengesellschaft als Stiftungstreuhandlerin verwaltet eine Vielzahl von Stiftungen insbesondere für Sparkassen und ist daher mit allen Rechts- und Steuerfragen bestens vertraut. Eine Stiftung ist immer auf Wirken für lange Zeit angelegt und soll auch über die Lebenszeit des Stifters hinaus tätig sein. Es ist deshalb wichtig, profunde Kenner der Materie an seiner Seite zu wissen.

Wer ist für was zuständig?

Sie als Stifter gründen und legen den Stiftungszweck und die zu fördernde Einrichtung fest. Die Stiftungstreuhandlerin ist zuständig für die Kontoführung, Zuwendungsbestätigungen, Rechnungslegung, Buchhaltung und den Jahresabschluss.

Außerdem kümmert sich die Sparkasse um die Vermögensanlage, verwaltet Spenden, wickelt die Auszahlung der Fördergelder an die Einrichtungen ab, beobachtet die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen.

Des Weiteren prüft sie die Gemeinnützigkeit der zu fördernden Einrichtung und überwacht die zweckgerechte Verwendung der Mittel.



Unsere Region ist es wert

Wenn auch Sie sich für unsere Region engagieren wollen, sprechen Sie mit unseren Spezialisten der Sparkasse Kaiserslautern.

Mit einer Unterstiftung in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ schaffen Sie sich ein zeitgemäßes, flexibles und passendes Instrument um etwas Gutes für unsere Region zu leisten. Gleichzeitig bringen Sie auch für das Gemeinwohl einen großen Beitrag. Entscheiden Sie dabei selbst, welche Bereiche mit Hilfe Ihrer Stiftung unterstützt werden sollen.

„Einer der seltensten Glücksfälle, die uns werden können, ist die Gelegenheit zu einer gut angewendeten Wohltat.“

(Zitat: Marie Freifrau von Ebner-Eschenbach)

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Stiftungsberater der Sparkasse Kaiserslautern gerne zur Verfügung und beraten Sie umfassend.



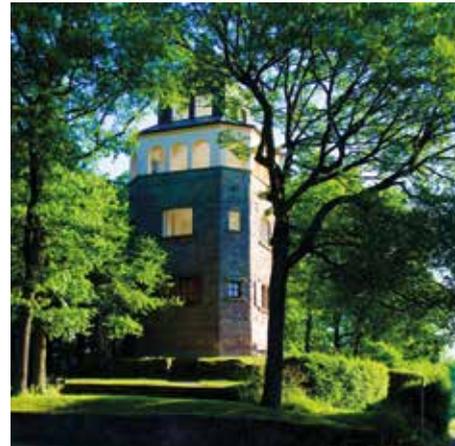
Ralf Guckenbiehl
ralf.guckenbiehl@
sparkasse-kl.de
Tel.: +49(0)631 3636 - 7122
67655 Kaiserslautern
Am Altenhof 12/14



Patrick Roth
patrick.roth@
sparkasse-kl.de
Tel.: +49(0)631 3636 - 7123
67655 Kaiserslautern
Am Altenhof 12/14



Sabrina Schnepel
sabrina.schnepel@
sparkasse-kl.de
Tel.: +49(0)631 3636 - 7126
67655 Kaiserslautern
Am Altenhof 12/14





Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen gemachten Angaben maßgeblich. Druckfehler vorbehalten. Stand: 1/2021

Fotografien: Agentur View, Thomas Brenner Photographie, Westpfalz Mediathek, Fotolia